

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze



Stellungnahme

Vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze und die eingeräumte Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Der Handel sieht noch deutlichen Überarbeitungsbedarf beim Referentenentwurf.

Allgemeine Anmerkungen:

Wie für die Erhebung von Daten insgesamt muss auch hier der Grundsatz einer möglichst geringen Belastung der Wirtschaft gelten. Die Berichtskreise sollten möglichst klein gehalten werden, um eine übermäßige Belastung von Unternehmen zu vermeiden. Der Entwurf bedeutet eine deutliche Ausweitung des konfrontiert betroffenen Unternehmen Erhebungsprogramms und die mit deutlichen Bürokratiemehrbelastungen. Dies würde in Deutschland rund 40.000 Handelsunternehmen mit 150.000 Standorten betreffen. Vor dem Hintergrund der Detailliertheit der zukünftig zusätzlich zu machenden Angaben und der großflächigen Betroffenheit der Wirtschaft ist die vom BMU vorgenommene Schätzung für den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft nicht nachvollziehbar und deutlich zu niedrig. In Anbetracht der Betroffenheit von alleine rund 40.000 Handelsunternehmen von zusätzlichen Berichtspflichten werden die tatsächlichen Kosten nach Beurteilung des HDE deutlich höher als 7,1 Mill. EUR jährlich ausfallen.

Insgesamt würde der Bürokratieaufwand für Unternehmen deutlich steigen. Viele der abgefragten Informationen und Zahlen müssten über dezentrale Gesellschaften oder Unternehmenseinheiten, Einkaufsbereiche und Lieferanten gesammelt werden. Dies wäre mit hohem Aufwand verbunden, zudem kann die Datenqualität extrem unterschiedlich ausfallen. Große Handelsunternehmen können über mehrere tausend Lieferanten und mehrere hundert Unternehmenseinheiten verfügen, zudem können mehrere hunderttausend Artikel betroffen sein. Es stellen sich teilweise Abgrenzungsfragen bezüglich der jeweiligen Verantwortung (Hersteller/ Lieferant/ Handelsunternehmen).

§ 5a Absatz 2

Handelsunternehmen können hierzu keine Angaben machen, da sie keine Mehrwegverpackungen erstmals in Verkehr bringen, nichts zu den Umläufen sagen können und auch nicht wissen, wieviel hiervon als Abfall ausgesondert wird. Vermutlich wären Lieferanten verpflichtet zur Datenabgabe.

§ 5a Absatz 3, Nummer 1 und 2

Dies würde im Handelsbereich Transportverpackungen wie Stretchfolien, Sicherungsbändern, etc. betreffen, die teilweise von Lieferanten und teilweise von Händlern in Verkehr gebracht werden. Hierzu könnten teilweise Daten erhoben werden, jedoch bilden diese nicht die Gesamtheit der Transportverpackungen ab. Bei den Transportverpackungen die am Point of Sale zurückgenommen werden, kann der Handel meist nicht unterscheiden, ob es sich Verkaufs- oder tatsächlich Transportverpackungen handelt.



§ 5a Absatz 3, Nummer 3 und 4

Auch hier stellt sich erneut die Frage, ob Hersteller oder Handel diese Zahlen melden müssten. Zudem wäre der Aufwand enorm, wenn zum Beispiel jeder Bruch einer Mehrwegflache zu melden wäre. Auch Mehrwegflaschen, die fälschlicherweise in Zählzentren landen, wären nicht nach Art und Menge erfasst. Wenn zudem Etiketten fehlen, kann im Handel nicht mehr unterschieden werden, ob es sich um eine Mehrweg-, Einweg oder pfandpflichtige Einwegverpackung handelt.

§ 5a Absatz 3, Nummer 5 und 6

Mit viel Aufwand wäre auswertbar, wie viele Einweggetränkeverpackungen erstmals in Verkehr gebracht wurden. Dies würde bei jährlicher Erhebung für ein betroffenes Unternehmen einen Mitarbeiter mindestens zwei Tage beschäftigen. Der Rezyklatanteil wird von den Lieferanten von Einweggetränkeverpackungen nicht gekennzeichnet und ist daher für Handelsunternehmen nicht nachvollziehbar und kann nicht erhoben werden. Wenn die Einweggetränkeverpackungen von den Handelsunternehmen selber hergestellt wurde, liegt der Rezyklatanteil vor. Bislang werden die Zahlen der zurückgenommenen Einweggetränkeverpackungen nicht erhoben.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von rund 535 Milliarden Euro jährlich.